

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Ganztagsangebote - Fortführung des bestehenden Angebotes für 18.800 Schüler und Schülerinnen im Primarbereich sowie Fortführung des Angebotes für 173 Gruppen im Sekundarbereich I
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge Gremium	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	17.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	17.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	17.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	20.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Um die kontinuierliche Betreuung der Schüler und Schülerinnen auch über den 31.07.2010 hinaus, also auch für das Schuljahr 2010/2011 gewährleisten zu können, ist der Abschluss von Kooperationsverträgen erforderlich. Hierzu bedarf es der Festlegung des finanziellen Rahmens. Aufgrund der noch bestehenden vorläufigen Haushaltsführung sowie der im Hpl-Entwurf 2010/2011 vorgenommenen pauschalen Kürzungen ist eine Entscheidung hierzu unverzüglich herbeizuführen. Der Rat muss in seiner Sitzung am 20.05.2010 hierüber beraten, um den Abschluss der Verträge gewährleisten zu können. Die Beratung im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie im Jugendhilfeausschuss muss deshalb in Form einer Dringlichkeitsentscheidung bzw. in einer Sondersitzung erfolgen.

1. Der Rat beschließt, in 160 Grund- und Förderschulen die Angebote der Offenen Ganztagschule weiterhin für 18.800 Schüler und Schülerinnen bereitzustellen. Dabei sollen die durch die Beschlüsse des Rates vom 24.06.2004, 06.02.2007, 19.06.2007 sowie 10.02.2009 festgelegten Qualitätsstandards grundsätzlich auch ab dem Schuljahr 2010/2011 gewährleistet werden. Die prekäre Finanzsituation der Stadt Köln zwingt jedoch dazu, den freiwilligen Mitteleinsatz vorübergehend – zunächst für den Hpl 2010/2011 – um 5% zu reduzieren. Über die Höhe der Fördermittel ab dem Schuljahr 2011/2012 ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern des Offenen

Ganztags auf dieser Basis – vorbehaltlich der Genehmigung der zum 31.03.2010 fristgerecht beantragten Landesmittel - ab 01.08.2010 abzuschließen.

3. Die für die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote erforderlichen kommunalen Mittel in Höhe von insgesamt 12.292.006 Euro zuzüglich der Elternbeiträge und Landesmittel sind im Haushaltsplan 2010 zu veranschlagen. Für das Haushaltsjahr 2011 sind kommunale Mittel in Höhe von insgesamt 12.190.865 Euro zu veranschlagen, zuzüglich der Elternbeiträge und Landesmittel.
4. Der Rat beschließt, für die Durchführung der Ganztagsangebote in bis zu 173 Gruppen in Schulen der Sekundarstufe I weiterhin kommunale Mittel in Höhe von insgesamt 1.032.996 Euro abzüglich einer vorübergehenden Einsparung von 5% (= 51.650 Euro) zur Verfügung zu stellen. Die Finanzmittel sind im Haushaltsplan 2010/2011 in Höhe von 981.346 Euro zu veranschlagen. Über die Höhe der Fördermittel ab dem Schuljahr 2011/2012 ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I für das Schuljahr 2010/2011 auf dieser Basis abzuschließen.
6. Der Rat fordert das Land auf, sich an den Kosten zur Finanzierung des Offenen Ganztags in höherem als bisherigem Maße zu beteiligen. Insbesondere sollte sich dies auch beziehen auf die Deckung von Kosten, die durch den erhöhten Betreuungs- und Förderbedarf von Kindern mit Behinderung entstehen. Außerdem sollte die seit 2003 unveränderte Förderhöhe angepasst werden, um einerseits den durch die Kommune erbrachten Eigenanteil reduzieren und andererseits die durch die Trägervereine zu kompensierenden Tarifierhöhungen ausgleichen zu können.

Alternativbeschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Fortführung der Angebote des Offenen Ganztags im Primarbereich für 18.800 Schüler und Schülerinnen auf Basis der bisher geltenden Beschlusslage sowie die Fortführung der Angebote für 173 Gruppen in der Sekundarstufe I ebenfalls auf Basis der bisherigen Beschlusslage. Eine Kürzung dieser Mittel wird nicht vorgenommen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Erläuterungen €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
		_____ %	s. Erläuterungen €		_____ €	_____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**A. Offene Ganztagschule im Primarbereich**

Der Offene Ganztag im Primarbereich wird derzeit in 160 Grund- und Förderschulen für 18.800 Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Der Rat hat den Ausbau auf diese Platzzahl in seiner Sitzung am 24.04.2008 beschlossen.

Die außerunterrichtlichen Förder- und Freizeitangebote im Rahmen des Offenen Ganztags werden durch 50 Trägervereine, in der Regel Jugendhilfeträger, durchgeführt. Dies geschieht auf Basis von Kooperationsvereinbarungen, die zwischen der jeweiligen Schule, dem Trägerverein und der Schulverwaltung für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen werden. Die für das Schuljahr 2009/2010 abgeschlossenen Verträge laufen zum 31.07.2010 aus. Sie basieren auf den Förderrichtlinien des Landes sowie auf den in folgenden Ratsbeschlüssen festgelegten Prämissen und Fördersätzen/Schuljahr:

24.06.2004: Erhöhung des kommunalen Anteils um 410 Euro auf 820 Euro je Platz

06.02.2007: weitere Erhöhung des kommunalen Anteils um 410 Euro je Platz in Förderschulen

Zusatzfinanzierung für eine qualifizierte Betreuung und Förderung von 120 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Höhe von 5.300 Euro in Grundschulen bzw. 2.650 Euro für 70 Schüler und Schülerinnen der GGS Am Rosenmaar

19.06.2007: Zur Verlängerung der Öffnungszeiten bzw. Durchführung von Angeboten mit qualitativem Bildungscharakter 4.800 Euro je Standort

Zusatzfinanzierung für 30 Grundschulen in Wohnbereichen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf und 12 Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache und Lernen in Höhe von 2.560 Euro je Gruppe

10.02.2009: Weitere Erhöhung des kommunalen Anteils um 155 Euro in Grund- und 310 Euro je Platz in Förderschulen

Ausweitung der Zusatzfinanzierung für Grundschulen in Wohnbereichen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf um weitere 20 auf insgesamt 50 Schulen in Höhe von 2.560 Euro je Gruppe

Ausweitung der Zusatzfinanzierung für eine qualifizierte Betreuung und Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in Höhe von 5.300 Euro in Grund-

schulen bzw. 2.650 Euro für 70 Schüler und Schülerinnen der GGS Am Rosenmaar auf alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Aufhebung der zahlenmäßigen Begrenzung des Beschlusses vom 06.02.2007)

Die im Runderlass des Landes vorgesehene „Pflichtfinanzierung“ des Schulträgers in Höhe von 410 Euro wurde lediglich im ersten Jahr der Offenen Ganztagschule in 2003/2004 gezahlt. Bereits ab dem 2. OGTS-Jahr konnte dieser Betrag verdoppelt werden. Die konzeptionellen und pädagogischen Erfahrungen machten deutlich – und wurden auch seitens der Eltern und der Trägervereine wiederholt und eindringlich formuliert –, dass eine solche Finanzierungsbasis eine bedarfsgerechte Betreuung und Förderung der Kinder nicht ermöglichte. Aus diesem Grunde wurde sukzessive die Basis in finanzieller und somit in qualitativer Hinsicht angepasst und aus kommunalen Mitteln erheblich verbessert. So war es unumgänglich, die Grundförderung zu erhöhen, um qualifiziertes Personal im Offenen Ganztag einsetzen zu können. Die Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfordert eine kleinere Gruppenstärke (maximal 20 statt in der Regel 25 Kinder) sowie die Beschäftigung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit adäquater Ausbildung. Es gilt weiterhin, dem Bedürfnis der Eltern nach verlängerten Öffnungszeiten (teilweise bis 18 Uhr) nachzukommen. Nicht unerwähnt bleiben sollte der erhöhte Bedarf in Schulen, die sich in Wohnbereichen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf befinden. Die Kinder haben hier einen gesteigerten Förder-, in der Regel aber auch einen besonders intensiven Betreuungsbedarf. Um diesem gerecht werden zu können, wurde beispielsweise der von Landesseite vorgesehene (den Schulen aber freistehende) Einsatz von Lehrkräften empfohlen. Die damit verbundene geringere finanzielle Förderung (Lehrerstelle statt Kapitalisierung!) des Landes wird kompensiert durch kommunale Mittel für eine erhöhte Gruppenförderung in 50 Grundschulen.

Diese kurz skizzierte, weil allen Beteiligten bekannte, Bedarfssituation sowie die Reaktion und Beschlusslage von Politik und Verwaltung machen deutlich, dass der Schulträger in hohem Maße Verantwortung übernommen hat, um die Betreuung und Förderung der Schüler und Schülerinnen entsprechend ihrer Bedürfnisse zu gewährleisten und dabei den Familien eine bestmögliche und verlässliche Versorgungssituation zu garantieren. Denn neben der Verbesserung der Qualität der Ganztagsangebote wurden die Ganztagsplätze inzwischen auf 18.800 ausgebaut, so dass 52% der Kinder in der Primarstufe auf einen Platz im Offenen Ganztag zurückgreifen können. Dies entspricht jedoch ab dem Schuljahr 2010/2011 nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf.

Die Stadt Köln trägt mit der Übernahme der Verantwortung zum Wohle der Kinder und ihrer Familien einen hohen finanziellen Anteil an der Gesamtfinanzierung, ohne dass seitens des Landes in den vergangenen Jahren eine adäquate Beteiligung erfolgt wäre. Insbesondere im Hinblick auf den erhöhten Betreuungs- und Förderbedarf von Kindern mit Behinderung wurden „Nachbesserungen“ des Landes eingefordert. Ebenso wurde auf die aus Tarifierhöhungen resultierenden Probleme und eine notwendige Beteiligung des Landes hingewiesen. Eine Erhöhung der Landesmittel hat bisher nicht stattgefunden.

Letztlich hat das städtische Engagement die fehlende Anpassung der Förderung des Landes kompensiert, dies aber im Sinne einer bestmöglichen Versorgung der Kölner Kinder! Diese Versorgung kommt der gemäß § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder und Jugendhilfe, betitelt mit „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ Abs. 2 bestehenden Verpflichtung nach, wonach für Kinder im Alter unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten ist. Nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) kann die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende

Angebote in Schulen erfüllt werden. Mit der Entscheidung des Landes, das Hortangebot in Offene Ganztagschulen zu überführen, wurde ein Systemwechsel eingeleitet, der die Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Förder- und Betreuungsangebot für schulaltrige Kinder einzurichten, ausnahmslos in die Schulen verlagert (vgl. zudem Ratsbeschluss v. 22.08.2006). Die Offene Ganztagschule gilt nach Nr. 2.7 des entsprechenden Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW als schulische Veranstaltung, bei der im Sinne von § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) der Schulträger sowie die Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, zusammenarbeiten, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten. Durch die Einrichtung eines - sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht - bedarfsgerechten Angebotes in Form des Offenen Ganztags wird der Pflichtaufgabe nach § 24 SGB VIII Rechnung getragen.

Auf Basis dieser oben dargestellten Prämissen und der geltenden Beschlusslage des Rates wurden für das laufende Schuljahr Kooperationsvereinbarungen mit allen 160 Schulen und ihren Trägervereinen abgeschlossen, die auch bis Ende des Schuljahres erfüllt werden. Die für das 2. Halbjahr des Schuljahres 2009/2010 entstehenden Kosten betragen für das Haushaltsjahr 2010 insgesamt 18.504.785 Euro. Sie stellen 50% der Gesamtkosten des Schuljahres 2009/2010 dar. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Landesmittel	8.190.090 Euro
Kommunale Mittel	10.314.695 Euro
davon durch Elternbeiträge finanziert (18.115 Plätze x 37,80 Euro x 7 Monate)	4.793.229 Euro

Kommunaler Zuschussbedarf bis 31.07.2010 **5.521.466 Euro**

Um die kontinuierliche Betreuung der Schüler und Schülerinnen auch über den 31.07.2010 hinaus, also auch für das Schuljahr 2010/2011 gewährleisten zu können, ist der Abschluss von Kooperationsverträgen erforderlich. Hierzu bedarf es der Festlegung des finanziellen Rahmens. Aufgrund der noch bestehenden vorläufigen Haushaltsführung sowie der im Hpl-Entwurf 2010/2011 vorgenommenen pauschalen Kürzungen ist eine Entscheidung hierzu unverzüglich herbeizuführen.

Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards und der damit verbundenen Bereitstellung kommunaler Mittel hat eine Basis geschaffen, auf der alle Beteiligten eine vertretbare Betreuung und Förderung aufbauen und durchführen können. Eine Reduzierung der Finanzmittel führt zu einer **Reduzierung der einvernehmlich festgelegten Standards**. Die prekäre Haushaltssituation der Stadt Köln führt jedoch leider dazu, dass auch im Bereich der Ganztagsangebote finanzielle Einschnitte unumgänglich sind. Sie sollen jedoch auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt werden und nur von vorübergehender Natur sein. Die Kürzung wird auf den freiwilligen Finanzierungsanteil berechnet, und zwar im Umfang von 5%. Dies bewirkt eine Reduzierung der Fördermittel in Höhe von 641.625 Euro für das Schuljahr 2010/2011. Bezogen auf die Gesamtfördermittel, die den Trägern des Offenen Ganztags zur Verfügung gestellt werden bedeutet dies eine Kürzung um 1,66%.

Die Kürzung soll erfolgen bei der Grundförderung, so dass die Fördermittel je Platz um 34 Euro je Schuljahr reduziert werden. Die bedarfsabhängigen Zuschüsse, wie zum Beispiel für Schulen in Wohnbereichen mit erhöhtem Jugendhilfebedarf (2.560 Euro je Gruppe), für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (5.300 Euro je Kind) und für verlängerte Öffnungszeiten (4.800 Euro je Schule) werden weiterhin in festgelegter Höhe gezahlt.

Für den Abschluss der Kooperationsvereinbarungen für das Schuljahr 2010/2011 auf Basis oben dargestellter Ratsbeschlüsse für insgesamt 18.800 Plätze würden Finanzmittel in Höhe

von 38.648.210 Euro benötigt (siehe Anlage 1).
Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Landesmittel	17.288.040 Euro
Kommunale Mittel	21.360.170 Euro
davon durch Elternbeiträge finanziert (18.800 Plätze x 37,80 Euro x 12 Monate)	8.527.680 Euro
Kommunaler Zuschussbedarf gesamt	12.832.490 Euro
./.. 5% Kürzung	<u>641.625 Euro</u>

Kommunaler freiwilliger Anteil ab Schuljahr 2010/2011	12.190.865 Euro
-------------------------------------------------------	------------------------

Im Haushaltsjahr 2010 wird davon fällig:

Kommunale Mittel 21.360.170 Euro, davon die Hälfte	10.680.085 Euro
Elternbeiträge 8.527.680 Euro, davon 5/12	<u>3.553.200 Euro</u>
	7.126.885 Euro
./.. 5% Kürzung	<u>356.344 Euro</u>

Kommunaler Zuschussbedarf für das 1. Halbjahr im
Schuljahr 2010/2011 = Kassenwirksamkeit im Hj. 2010 **6.770.540 Euro**

Unter Berücksichtigung erfolgter Erfüllung der Kooperationsverträge für das Schuljahr 2009/2010 sowie des Neuabschlusses der Vereinbarungen für das Schuljahr 2010/2011 unter der Prämisse geltender Beschlusslage des Rates sowie zu beschließender Kürzung des freiwilligen Zuschusses um 5% ist – nach Abzug der Landesmittel sowie der Elternbeiträge – ein **kommunaler Anteil** für die Fortführung der Angebote der Offenen Ganztagschule für 18.800 Schüler und Schülerinnen in Höhe von insgesamt **12.292.006 Euro im Haushaltsjahr 2010** zu erbringen. **Im Haushaltsjahr 2011 ist ein kommunaler Anteil in Höhe von 12.190.865 Euro** zu leisten.

B. Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 beschlossen, die bestehenden 16 Gruppen im Rahmen der „Ganztagsangebote für 10-14 jährige Schülerinnen und Schüler“, die in Kooperation mit einer Schule geführt werden, in der bisherigen Form fortzuführen sowie insgesamt **173 neue Gruppen** einzurichten. Diese neuen Gruppen werden mit 8.200 Euro je Gruppe bzw. 14.200 Euro je Gruppe in Haupt- und Förderschulen gefördert. Landesmittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“ sind im Umfang, in dem sie nicht für die Finanzierung der pädagogischen Übermittagsbetreuung (einstündige, verpflichtende Pause mit Angeboten für Schüler und Schülerinnen mit Nachmittagsunterricht) benötigt werden, einzusetzen. Die Höhe dieses Einsatzes richtet sich nach Anzahl und Dauer der Mittagspausen je Woche sowie der Anzahl der jeweils teilnehmenden Schüler und Schülerinnen. Insofern kann hier keine definitive Höhe benannt werden, sie ist vielmehr je Schuljahr und individuell je Standort festzulegen. Des Weiteren können Elternbeiträge erhoben werden, die Festlegung erfolgt vor Ort durch die Trägervereine in Abstimmung mit den Schulleitungen.

Die Durchführung der Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I durch Trägervereine, auch hier insbesondere durch Jugendhilfeträger, erfolgt auf Basis von Kooperationsvereinbarungen, die ebenfalls für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen werden. Zur Zeit bestehen rd.100 Gruppen, die Unterschreitung der ursprünglichen Ergebnisse einer Bedarfsabfrage in allen Schulen der Sekundarstufe I ist teils auf die noch nicht in allen Schulen erfolgte Beendigung notwendiger Baumaßnahmen zurückzuführen. Es ist jedoch zunächst noch davon auszugehen, dass der Bedarf noch steigen und die Einrichtung weiterer Gruppen erforderlich sein wird. Dies ist letztlich als Folge der mehr als 50%igen Versorgungsquote im Offenen Ganztage der Primarstufe zu erwarten.

Insofern müssen die Voraussetzungen zur Einrichtung der mit Entscheidung des Rates vom 18.12.2008 festgelegten 173 Gruppen geschaffen werden. Die Finanzmittel wurden mit diesem Beschluss wie folgt festgelegt:

Landesmittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“	646.500 Euro
Komm. Mittel (bisher zur erhöhten Förderung von Haupt- und Förderschulen im Rahmen von „13Plus“ und „Umschichtung“ aus Mitteln der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	202.000 Euro
	<u>830.996 Euro</u>
	1.679.496 Euro

Ob die seinerzeit zugrunde gelegten anteiligen Landesmittel tatsächlich für ergänzende Gruppenangebote in diesem Umfang eingesetzt werden können, hängt von diversen Faktoren (siehe oben) ab. Eine konkrete Berechnung für das Schuljahr 2010/2011 kann erst mit Beginn des Schuljahres und Festlegung des Stundenplans und der sich daraus ergebenden Pausenzeiten und Teilnehmerzahlen erstellt werden. Um den Handlungsspielraum zur Einrichtung der benötigten Gruppen mit einer jährlichen Förderung von 8.200 Euro bzw. 14.200 Euro zu gewährleisten, ist die Bereitstellung der kommunalen Mittel nach wie vor erforderlich. Die prekäre Haushaltslage zwingt jedoch auch hier zu einer 5%igen Kürzung, so dass vorübergehend statt bisher 1.032.996 Euro im Schuljahr 2010/2011 jährlich 51.650 Euro weniger, also insgesamt 981.346 Euro zur Verfügung stehen. Die Höhe der für die ergänzenden Angebote eingesetzten Mittel soll weiterhin 8.200 Euro bzw. 14.200 Euro betragen. Da die Anzahl der einzurichtenden Gruppen neben dem Bedarf auch von der Höhe der einzusetzenden Landesmittel und nun auch von den Auswirkungen der 5%igen Kürzung abhängt, werden ggfls. weniger als 173 Gruppen eingerichtet. Sollte bestehender Bedarf aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht gedeckt werden können, werden die Fachausschüsse für Schule und Weiterbildung sowie Jugendhilfe hierüber unterrichtet.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.